

## Energieverbrauchskennzeichnung<sup>1</sup>

### Elektrische Lampen und Leuchten

Delegierte Verordnung (EG) Nr. 874/2012 der Kommission vom 12. Juli 2012 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von elektrischen Lampen und Leuchten

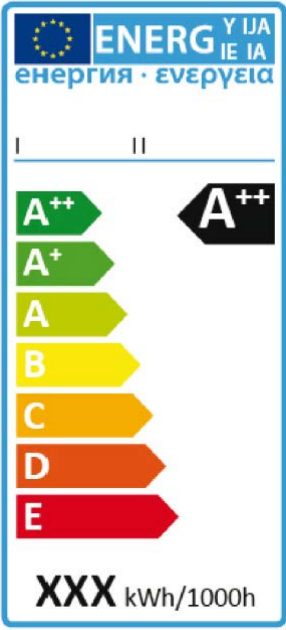
<b>Geltungsbereich</b>	<p>Es werden Anforderungen an die Kennzeichnung von elektrischen Lampen sowie an die Bereitstellung ergänzender Produktinformationen zu elektrischen Lampen festgelegt, z. B. für</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Glühlampen,</li><li>• Leuchtstofflampen,</li><li>• Hochdruckentladungslampen,</li><li>• LED-Lampen und LED-Module.</li></ul> <p>In der Verordnung werden außerdem Anforderungen an die Kennzeichnung von Leuchten festgelegt, die für den Betrieb solcher Lampen ausgelegt sind und an Endnutzer vermarktet werden, auch wenn sie in andere Produkte eingebaut sind, die für die Erfüllung ihres primären Zwecks nicht auf die Zufuhr von Energie angewiesen sind (z. B. Möbel).</p>
<b>Ausnahmen vom Geltungsbereich</b>	<p>a) Lampen und LED-Module mit einem Lichtstrom von unter 30 Lumen (lm);</p> <p>b) Lampen und LED-Module, die für den Betrieb mit Batterien vermarktet werden;</p> <p>c) Lampen und LED-Module, die für Anwendungen vermarktet werden, deren primärer Zweck nicht die Beleuchtung ist, wie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ das Aussenden von Licht als Agens in chemischen oder biologischen Prozessen (z. B. Polymerisation, fotodynamische Therapie, Gartenbau, Tierpflege, Insektenschutzmittel),</li><li>○ die Bildaufnahme und die Bildprojektion (z. B. Foto-Blitzlichtgeräte, Fotokopierer, Video-Projektoren),</li><li>○ die Wärmeerzeugung (z. B. Infrarotlampen),</li><li>○ die Signalgebung (z. B. Lampen für die Flugplatzbefeuerung).</li></ul> <p>Diese Lampen und LED-Module sind von der Verordnung nicht ausgenommen, wenn sie für Beleuchtungszwecke vermarktet werden;</p> <p>d) Lampen und LED-Module, die als Teil einer Leuchte vermarktet werden und nicht dafür bestimmt sind, vom Endnutzer entfernt zu werden, außer wenn sie dem Endnutzer getrennt (z. B. als Ersatzteile) zum Kauf, zur</p>

<sup>1</sup> Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen.

	<p>Vermietung oder zum Ratenkauf angeboten oder ausgestellt werden;</p> <p>e) Lampen und LED-Module, die als Teil eines Produkts vermarktet werden, dessen primärer Zweck nicht die Beleuchtung ist. Wenn sie jedoch getrennt (z. B. als Ersatzteile) zum Kauf, zur Vermietung oder zum Ratenkauf angeboten oder ausgestellt werden, fallen sie unter die Verordnung;</p> <p>f) Lampen und LED-Module, die nicht die Anforderungen erfüllen, die aufgrund von Verordnungen zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ab 2013 und 2014 anzuwenden sind;</p> <p>g) Leuchten, die für den ausschließlichen Betrieb mit den in den Buchstaben a bis c aufgeführten Lampen und LED-Modulen ausgelegt sind.</p>
<b>Inkrafttreten</b>	16. Oktober 2012
<b>Stufen</b>	<p>Erste Stufe: 1. September 2013</p> <p>Zweite Stufe: 1. März 2014 (Anforderungen an Leuchten, Anforderungen an Werbematerial)</p>
<b>Revision</b>	Spätestens 16. Oktober 2015
<b>Quelle</b>	<p>Veröffentlicht am 26.9.2012 im Amtsblatt der EU Nr. L 258, S. 1</p> <p><a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:258:0001:0020:DE:PDF">http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:258:0001:0020:DE:PDF</a></p>

**Etikett**

Etikett für elektrische **Lampen**, die in einer Verkaufsstelle ausgestellt werden:



The image shows a standard EU energy label for lamps. At the top, it features the European Union flag and the word 'ENERG' in large letters, with 'Y IJA' and 'IE IA' in smaller text to its right. Below this, the word 'енергия' is written in Cyrillic and 'ενεργεια' in Greek. The label is divided into two columns by a vertical line. On the left side, there are six horizontal arrows pointing to the right, representing efficiency classes: A++ (green), A+ (light green), A (yellow-green), B (yellow), C (orange), D (red-orange), and E (red). On the right side, a black arrow points to the A++ class. At the bottom of the label, the text 'XXX kWh/1000h' is displayed, indicating the energy consumption per 1000 hours of use.

Quelle: Verordnung 874/2012, Anhang 1

Etikett für **Leuchten**, die in einer Verkaufsstelle ausgestellt werden:



Quelle: Verordnung 874/2012, Anhang 1

**Mögliche Varianten:**

<p>Leuchte, die mit Lampen betrieben wird, die vom Nutzer ausgetauscht werden können, und die mit Lampen aller Energieeffizienzklassen kompatibel ist, ohne dazugehörige Lampen</p>	<p>Leuchte, die ausschließlich nicht austauschbare LED-Module enthält</p>	<p>Leuchte, die sowohl nicht austauschbare LED-Module als auch Fassungen für vom Nutzer austauschbare Lampen enthält, mit dazugehörigen Lampen</p>	<p>Leuchte, die sowohl nicht austauschbare LED-Module als auch Fassungen für vom Nutzer austauschbare Lampen enthält, ohne dazugehörige Lampen</p>

Das Etikett kann auch horizontal ausgerichtet ausgestellt werden.

## Energieeffizienzklassen

Energieeffizienzklasse	Energieeffizienzindex	
	für Lampen mit ungebündeltem Licht	für Lampen mit gebündeltem Licht
A++ (höchste Effizienz)	$EEI \leq 0,11$	$EEI \leq 0,13$
A+	$0,11 < EEI \leq 0,17$	$0,13 < EEI \leq 0,18$
A	$0,17 < EEI \leq 0,24$	$0,18 < EEI \leq 0,40$
B	$0,24 < EEI \leq 0,60$	$0,40 < EEI \leq 0,95$
C	$0,60 < EEI \leq 0,80$	$0,95 < EEI \leq 1,20$
D	$0,80 < EEI \leq 0,95$	$1,20 < EEI \leq 1,75$
E (geringste Effizienz)	$EEI > 0,95$	$EEI > 1,75$

Quelle: Verordnung 874/2012, Anhang 6

Ökodesign-Durchführungsverordnungen für Lampen mit ungebündeltem und gebündeltem Licht sowie gewerbliche Beleuchtungsprodukte liegen ebenfalls vor (vgl. Verordnung (EG) Nr. 244/2009, Verordnung (EU) Nr. 1194/2012 und Verordnung (EG) Nr. 245/2009), sind aber in getrennten Datenblättern dargestellt.